



Union Yacht Club Neusiedlersee
Clubanlage Seegelände 4
7100 Neusiedl am See
www.uycns.at

Beitragsordnung

Stand: gilt ab 1.1.2022

Mitgliedsbeitrag

A-Mitglieder ¹

B-Mitglieder ²

S-Mitglieder ⁵

J-Mitglieder

K-Mitglieder ⁴

Auslandsmitgliedschaft ⁶

Aufnahme

€ 4.970,-

€ 2.485,-

kein Beitrag ³

kein Beitrag

75% Reduktion des A-Mitgliedsbeitrag bei Antrag bis 1. März d.J.

laufend

€ 625,-

€ 312,50

€ 312,50

€ 80,-

kein Beitrag

Gästegebühr

Tageskarte

Wochenkarte

Vereinsjahr

Erwachsene

€ 21,-

€ 83,-

€ 625,-

Jugendliche

€ 10,-

€ 42,-

€ 312,50

Landliegegebühr

Für Dickschiffe (Sommersaison) und Anhänger von Wasserliegern ⁷

Im 1. Jahr

Im 2. Jahr

Im 3. Jahr: wird die Landliegefläche nicht bis spätestens zum Ansegeln freigemacht, ist der Club berechtigt, das Boot/den Anhänger auf Kosten des Eigners vom Clubgelände zu entfernen, einzulagern und Kosten i.H.v. mindestens der 2. Saison zuzüglich der Transport- und Lagerkosten zu verrechnen.

wöchentlich

€ 21,-

€ 42,-

Saison

€ 260,-

€ 520,-

Abstellkoje

Kostenbeitrag

klein

€ 42,-

groß

€ 83,-

Krangebühr

(Rein + Raus – Verrechnung im Nachhinein lt. Kranliste)

Wasserliegegebühr (Verrechnung im Nachhinein)

Clubschlüssel (Kosten je Zutrittsmedium einmalig, Handy-App gratis)

Trainingsbeitrag (für Nichtmitglieder)

€ 52,-

€ 100,- pro Liegeplatz

€ 30,-

€ 20,-/Einheit

Boote (pauschalierter Kostenersatz für Mitglieder)

Optimist, Zoom8

Kautions einmalig

Saison

€ 200,-

€ 200,-

Für Anfragen zur Bootsbenützung steht Ihnen der Beirat Boote (boote@uycns.at) gerne zur Verfügung!

Bei Rückfragen zur Beitragsordnung steht Ihnen der Finanzreferent (finanz@uycns.at) gerne zur Verfügung!

¹ A-Mitglieder in Ausbildung (Studium, Schule, Lehre, Grundwehrdienst, Zivildienst) erhalten gegen Nachweis einer aktuellen Ausbildungsbestätigung 50 % Ermäßigung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Zur Vorschreibung gelangt aus verwaltungstechnischen Gründen immer der volle Betrag. Die Reduktion wird erst nach Vorlage des Nachweises (Schul-, Inskriptionsbestätigung, Lehrbestätigung, etc.) gebucht.

² B-Mitglieder können nur Ehepartner oder lebensgemeinschaftlich verbundene Personen von A-Mitgliedern sein.

³ Ein Aufnahmebeitrag fällt mit Vollendung des 18. Lebensjahres (Übergang zur A-Mitgliedschaft) an, wenn der Eintritt als J-Mitglied erst nach Vollendung des 15. LJ erfolgte in Höhe von 20 %, nach dem 16. LJ in Höhe von 30 % und nach dem 17. LJ in Höhe von 50 %.

⁴ Kinder vor dem vollendeten 6. Lebensjahr sind von den Eltern anzumelden, wenn sie den Club mitbenützen.

⁵ Werden A-Mitglieder ab dem vollendeten 80. Lebensjahr ohne Koje und ohne Boot.

⁶ Der formlose Antrag muss bis 1. März des Jahres einlangen inkl. Adresse, Foto und Kurzinfo. Es besteht kein Anspruch auf Liegeplätze bzw. Lagermöglichkeiten (keine Boote, keine Räder, keine Masten, keine Hänger, ...). Beim ersten Clubbesuch wird die reguläre Mitgliedschaft reaktiviert und der Restbetrag des Mitgliedsbeitrags wird fällig.

⁷ Für Hänger von Regattaseglern gibt es eine zweiwöchige Frist der Lagerung der Anhänger nach vorheriger Absprache mit dem Hafenkaptän.